

Cargo Train Flex

Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2020**

Das Produkt Cargo Train Flex umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.

1. Leistungsspezifikationen

1.1. Leistungsumfang

Das Produkt Cargo Train Flex umfasst den Transport von Gütern als Ganzzug, sowohl im schweizerischen Binnenverkehr als auch von und nach Bahnhöfen im Ausland.

Cargo Train Flex eignet sich für grosse Sendungen, die monatlich, wöchentlich, kurzfristig oder unregelmässig bestellt werden. Die Verkehrstage, Beförderungsgewichte, Transportstrecken und Verkehrszeiten werden mit der in der Offerte definierten Vorlaufzeit vereinbart. Die Durchführung richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten.

Die Basisleistung umfasst den Schienentransport vom Versand- zum Empfangsbahnhof und die einmalige Zustellung/Abholung in einen Freiverlad oder Anschlussgleis. Die Zustellung und Abholung des Zuges bzw. der Wagen in den Freiverlad oder das Anschlussgleis versteht sich ungereiht.

In der Basisleistung ist inbegriffen:

- ➔ Prüfung des Wagens durch einen technischen Kontrolleur
- ➔ Kundenavisierung der Wagen via CIS-online (an Bedienpunkten in der Schweiz).

Nicht in der Basisleistung inbegriffen sind:

- ➔ Gleismiete für das Abstellen von Wagen auf Bahngleisen

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximale Länge pro Ganzzug richten sich nach den befahrenen Strecken und den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten. Jene können der Verfügbarkeitsprüfung entnommen werden.

1.2. Laufzeiten

Die Transportdauer ist distanzabhängig und richtet sich nach den CIM-Vorschriften.

1.3. Bedienpunkte und Bedienzeiten

Schweiz

Wir bedienen Sie an allen Anschlusspunkten und Freiverladegleisen, d.h. an sämtlichen geöffneten Ladestellen an allen Normalspurbahnhöfen der Schweiz.

International

Internationale Transporte bieten wir zusammen mit unseren europäischen Partnerbahnen an. Die örtlichen Partnerbahnen organisieren die Nahzustellung in das Freiverlade- oder Anschlussgleis und legen die entsprechenden Bedienzeiten und -frequenzen fest.

Die Bedienzeiten und -frequenzen (Schweiz und International) richten sich nach den Kundenbedürfnissen und den betrieblichen Rahmenbedingungen.

1.4. Fahrplan

Fahrpläne werden individuell, unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und der betrieblichen Rahmenbedingungen, erarbeitet. Dem Kunden mitgeteilte Fahrpläne sind keine Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

1.5. Zusatzleistungen

SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen an, wie beispielsweise:

- administrative Leistungen wie z.B. Verzollungen
- Wagenreihungen, Wiegen, usw.

Das vollständige Angebot ist auf der Webseite von SBB Cargo unter „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ veröffentlicht, abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

1.6. Ladefristen für Bahnwagen, die durch SBB Cargo gestellt werden

Kunden erhalten beim Transport mit Cargo Train Flex eine entgeltfreie Ladefrist von 8 Geschäftsstunden bzw. 20 Stunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad. Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo für jede angefangene Periode von 24 Stunden zusätzlich Wagenstandgeld in Rechnung. Bitte melden Sie die Wagen rechtzeitig abholbereit, so dass die Wagen jeweils mit der nächsten Bedienung abgeholt werden können.

Für das Produkt Cargo Train Flex gelten die folgenden Bestellmodalitäten.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Bestellung und Bestellfrist

Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt spätestens bis Mittwoch, 12:00 Uhr der Vorwoche des gewünschten Transportdatums unter Bekanntgabe von:

- Transportstrecke (Ladestelle Versand, Ladestelle Bestimmung)
- Beförderungsgewicht
- Gewünschter Verkehrstag
- Gewünschtes Zeitfenster
- Anzahl benötigter SBB bahneigener Güterwagen inkl. Güterwagentyp

Auf Basis der Kundenbestellung führt SBB Cargo eine Verfügbarkeitsprüfung durch. Die Umsetzung des Transports erfolgt nach Ressourcenverfügbarkeit. Kunden erhalten nach Abschluss der Planung eine Bestätigung von SBB Cargo.

2.2. Kurzfristige Bestellungen

Für umsetzbare Bestellungen ausserhalb der im Punkt 2.1 genannten Bestellfrist wird folgender Zuschlag erhoben.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
bis 48 h vor Transport	CHF 250.- pro Zug
bis 24 h vor Transport	CHF 250.- pro Zug
weniger als 24 h vor Transport	CHF 250.- pro Zug

Sind diese kurzfristigen Bestellungen aus betrieblichen Gründen nicht umsetzbar, ist SBB Cargo berechtigt nach erfolgter Verfügbarkeitsprüfung die Ausführung abzulehnen.

2.3. Spezielle Bestellfrist

SBB Cargo kann für Sonderverkehre spezielle Bestellfristen vereinbaren (z.B. Monatsbestellungen). Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse spätestens 6 Wochen vor Beginn an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo unter «AGB & Vertragsanlagen» veröffentlicht, abrufbar unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html.

2.4. Abbestellungen und Änderungen von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)

Abbestellungen und Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig.

Falls Kunden nach der verbindlichen Transportleistungsbestellung und nach Planungsabschluss von SBB Cargo mit Bestätigung des Transportplans eine Abbestellung oder Änderung beantragen, werden je nach Fristigkeit nachstehende Kosten erhoben.

Als Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern, verstehen sich:

- Änderung der Strecke/Relation
- Zeitliche Verschiebung (selber Tag)
- Änderung des Verkehrstages
- Änderung der Zugparameter (z.B. Wagen, Gewicht, Länge)
- Änderung der Ladestelle (z.B. Auswechslung)

Abbestellungen und Änderungen nach Planungsabschluss von SBB Cargo müssen in schriftlicher Form an den gemässen Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen.

Die **kostenpflichtigen Abbestell- und Änderungsfristen** gelten pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum (24 Stunden = 1 Tag) sowie den Zeitpunkt der Übermittlung.

Fristen	Kosten
bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr	kostenlos
bis 48 h vor Transport	CHF 2'000.- pro Zug
bis 24 h vor Transport	CHF 3'000.- pro Zug
weniger als 24 h vor Transport	CHF 4'000.- pro Zug
keine Meldung (no Show)	CHF 5'000.- pro Zug

2.5. Sonderzüge

Sonderzüge sind Züge, deren Leistungsparameter (Gewicht, Länge, Relation) von den vertraglich vereinbarten Transportleistungen abweichen. Die entsprechenden Mehraufwände werden separat gemäss „Preise und Konditionen von SBB Cargo AG“ verrechnet. Sonderzüge können nur gefahren werden, wenn die betriebliche Verfügbarkeit und die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind.

2.6. Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- Übermittlung des Beförderungsauftrages via CIS-online (Gratis Software) oder Edifact (Kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- Den Beförderungsauftrag finden Sie auf unserer Website unter: www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html.